

# Angelverein „Südermarsch“ Marne e.V.

Otto-Kohlsaat-Weg 3, 25709 Marne - Mitglied im Verband Deutscher Sportfischer e.V. und Landesanglerverband SH e.V. - Amtsgericht Pinneberg VR 908 ME

## Gewässerordnung

### Anhang zum Erlaubnisschein

- Der Erlaubnisschein ist erst nach Unterschrift des Inhabers u. ggf. der Begleitperson gültig.
- Der Inhaber verzichtet ausdrücklich im rechtlich zulässigen Umfang auf Haftungsansprüche gegen den Verein und seine Organe.
- Übergeordnet zum Erlaubnisschein gelten die Vorschriften des LFischG sowie der BIFVO. Die Erlaubnis ist auf Verlangen Kontrollpersonen vorzuzeigen.
- Alle entnommenen Fische sind, sobald sie in Besitz genommen werden, in die Fangliste einzutragen, und diese ist spätestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres an den Gewässerwart zurückzusenden.
- Die Gewässerordnung, der gültige Fischereischein mit aktueller Jahresmarke und die Fangliste sind Bestandteil des Erlaubnisscheins und müssen mitgeführt werden.
- Der Erlaubnisschein wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Stempel und Unterschrift des Vereins gültig. Ein Anspruch auf Rückgabe / Rückzahlung des Entgelts bei Nichtnutzung besteht nicht.
- Falsche Angaben beim Erwerb und bei der Nutzung des Erlaubnisscheins haben seine Unwirksamkeit zur Folge.

### Allgemeine Gewässerbestimmungen Mindestmaße

Aal	50 cm
Hecht	45 cm
Karpfen	35 cm
Schleie	25 cm
Zander	45 cm
Rapfen	50 cm

**Schonzeit für Hecht 15.02.-15.04., Zander 15.03.-15.05.**

**Es dürfen am Tag 3 Forellen gefangen werden.**

**Jugendliche unter 12 Jahre dürfen generell nur mit einer Rute angeln.**

**Es sind keine eigenen Besatzmaßnahmen erlaubt.**

**Die Angelplätze sind sauber zu verlassen.**

**Bitte auch von anderen Anglern zurückgelassenen Müll mitnehmen.**

**Vereinsgewässer stehen bei Gemeinschaftsangeln vorrangig den Veranstaltungsteilnehmern zur Verfügung.**

**Kunstköderangler müssen Rücksicht auf Ansitzangler nehmen.**

### Spezielle Gewässerbestimmungen

#### 1. Helser- / Kattrepler Fleet

3 Ruten, Kunstköder vom 01.06. bis 14.02. erlaubt  
2 Edelfische täglich erlaubt  
Aale und Weißfische keine Fangbeschränkung  
Senken zur Köderfischentnahme erlaubt 1x1 m

#### 2. Neufelder Fleet

3 Ruten, Kunstköder vom 01.06. bis 14.02. erlaubt  
2 Edelfische täglich erlaubt  
Aale und Weißfische keine Fangbeschränkung  
Senken zur Köderfischentnahme erlaubt 1x1 m

#### 3. Brauereiteich

1 Rute, Kunstköder ganzjährig verboten  
1 Karpfen und 1 Schleie täglich, kein Anfüttern erlaubt  
Aale und Weißfische keine Fangbeschränkung  
Senken zur Köderfischentnahme erlaubt 1x1 m

#### 4. Helser Wehl

2 Ruten, Kunstköder erlaubt  
2 Edelfische täglich erlaubt  
Aale und Weißfische keine Fangbeschränkung, kein Anfüttern erlaubt  
Senken zur Köderfischentnahme erlaubt 1x1 m

#### 5. Trennewurther Brök

2 Ruten, Kunstköder erlaubt  
2 Edelfische täglich erlaubt  
Aale und Weißfische keine Fangbeschränkung, kein Anfüttern erlaubt  
Senken zur Köderfischentnahme erlaubt 1x1 m

#### 6. Moorstricheiche

2 Ruten, Kunstköder erlaubt, kein Anfüttern erlaubt  
2 Edelfische täglich erlaubt, Rotfedern sind zurückzusetzen  
Aale und Weißfische (außer Rotfedern) keine Fangbeschränkung  
Senken verboten

Datum ..... Unterschrift .....

Mit der Unterschrift erkenne ich die Bedingungen an.

**Die Gewässerordnung muss beim Angeln mitgeführt werden.**

(Stand 01.01.2026)